

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gisela Piltz, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion der FDP

Fahndung per SMS

Die Polizei und andere Ermittlungsbehörden ermitteln immer häufiger den Aufenthaltsort Tatverdächtiger per „verdeckter SMS“. Dabei schickt der ermittelnde Polizist an das empfangsbereite Handy des Beschuldigten von seinem Computer aus eine Kurznachricht, die bei dem Empfänger auf dem Display des Handys nicht angezeigt wird. Daraufhin fragt die ermittelnde Person beim Mobilfunkanbieter die Verbindungsdaten der versendeten Kurznachricht nach. So ist es dem Ermittlenden möglich, den Tatverdächtigen auf bis zu 50 Metern genau zu orten. Auf diese Weise wurden bereits etliche Personen aufgespürt. Dabei ist fraglich, auf welche Rechtsgrundlagen sich die ermittelnden Behörden stützen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Von welchen Behörden des Bundes und der Länder werden bereits Fahndungen per „verdeckter SMS“ praktiziert?
2. Wie oft wurden bereits Standortdaten über die „verdeckte SMS“ ermittelt, und welche Maßnahmen schlossen sich nach Ermittlung der Daten an?
3. Zur Ermittlung welcher Straftaten wurde die „verdeckte SMS“ eingesetzt, und wie häufig geschah dies pro Straftatbestand?
4. Aufgrund welcher gesetzlichen Ermächtigung ermitteln die Behörden bei der Fahndung per „verdeckter SMS“?
5. Wie bewertet die Bundesregierung die Ermittlungen per „verdeckter SMS“?
6. Welche Bedenken sind der Bundesregierung gegen diese Fahndungsmethode bekannt, und wie beurteilt sie diese?

7. Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, vor diesem Hintergrund die Strafprozessordnung zu ändern oder andere Maßnahmen zu ergreifen?

Wenn ja, welche?

8. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Fahndung per „verdeckter SMS“ ohne eine eindeutige Rechtsgrundlage eingestellt werden muss?

Berlin, den 25. Juni 2003

Gisela Piltz
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion